



MANFRED LUCHA

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Manfred Lucha, MdL

Landtag:
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Fon +49 711 2063 617
Fax +49 711 2063 660
Mail Manfred.Lucha@gruene.landtag-bw.de

Stuttgart, 28.August 2012

Pressemitteilung

Land fördert Behinderteneinrichtungen der Stiftung Liebenau mit 729.941 Euro

Mit einer zweiten Tranche 2012 fördert das Sozialministerium Baden-Württemberg Investitionen in Behinderteneinrichtungen mit 5,6 Millionen Euro. Soziale Einrichtungen erhalten 2012 insgesamt 19,5 Mio. Euro in mehreren Tranchen. Der Ravensburger Landtagsabgeordnete Manfred Lucha begrüßt die Entscheidung des Sozialministeriums zugunsten der Behinderteneinrichtungen: „Dies ist ein wichtiger Schritt um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben.“

In Bodnegg-Rosenharz wird ein Ersatzneubau im Förder- und Betreuungsbereich (FuB) der Komplexeinrichtung für Menschen mit Behinderungen mit 729.941 Euro gefördert. Die Investitionsförderung soll besonders, wie hier bei der Einrichtung der Stiftungen Liebenau, ambulante und regionale Wohn- und Betreuungsangebote verbessern. „Diese Angebote erleichtern den Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und ermöglichen eine selbstbestimmte Lebensführung.“ so Manfred Lucha. „Besonders hervorzuheben ist die Chance zur Ortsentwicklung von Rosenharz auf der einen Seite und die gezielte Förderung der Dezentralisierung der Betreuungsangebote als Grundvoraussetzung zur Inklusion auf der anderen Seite.“

Hintergrund des neuen Förderschwerpunktes ist das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (2009), die auf Inklusion und gemeinsames Zusammenleben trotz unterschiedlicher Voraussetzungen setzt. Insgesamt werden elf

Wohn- und Werkstattprojekte mit dem Fördergeld unterstützt, wobei von den 5,6 Millionen Euro Fördersumme rund 3 Mio. aus Landesmitteln und 2,6 Mio. aus Ausgleichsabgabemitteln kommen. Hierbei handelt es sich um eine Abgabe, die solche Betriebe zahlen müssen, die mehr als 20 Arbeitsstellen anbieten aber nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen beschäftigen.